

*Meiner lieben Elisabeth,  
der Miskämpferin.  
Hanns Jacob.*

### **Zur Lehre von Knaus-Ogino** Gedanken eines Landarztes

Von Dr. H. J. Gerster, Gelterkinden, Schweiz

Über die Wichtigkeit der Lehre von der periodischen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes braucht kein weiteres Wort gesagt zu werden. Aber noch tobt der Kampf. Noch liest man von angeblichen »Versagern«, von Statistiken, die beweisen sollen, daß Knaus unrecht habe. Ein einziger, absolut sicherer »Versager« brächte ja die ganze Lehre zu Fall, Arbeiten englischer und amerikanischer Autoren wiederum bestätigen die Richtigkeit durch Statistiken an großem Material, während Heim, Schumacher und andere von angeblich sicheren »Versagern« berichten. Wie sollen wir praktischen Ärzte uns nun zu diesem Problem einstellen? Wenn es sich um ein neugefundenes Naturgesetz handelt, so muß es immer stimmen, so dürfen Ausnahmen, »Versager« nicht vorkommen.

Aus Gründen, die nicht hierher gehören, habe ich mich mit diesem Problem seit Jahren intensiv befaßt und mit vielen Gynäkologen darüber gesprochen und korrespondiert. Es kamen die verschiedensten Ansichten und Urteilsäußerungen zutage, ein Zeichen, wie schwer es besonders älteren Wissenschaftlern werden mag, auf altgewohnte Ansichten zu verzichten und sich zu neuen Überzeugungen durchzuringen. Einen unguten Eindruck aber macht es, wenn man aus Entgegnungen in der Literatur entnehmen muß, daß Statistiken wie die von Weinstock als frisiert bezeichnet werden, daß bei anderen Gegnern von Knaus nicht nur sachlich wissenschaftliche, sondern auch persönliche Motive im Spiele sein sollen. Es geht hier doch um eine so wichtige Frage, daß nur klare, wissenschaftliche Erkenntnis mitreden darf. Es soll die endliche, allgemeine Anerkennung der Lehre, die

unter Umständen auch von eminenter forensischer Bedeutung ist, nicht durch persönliche Animositäten verzögert werden. Absolute Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit ist Gebot.

Wie steht es nun da mit den veröffentlichten »Versagern«? Sind sie nach allen Seiten hin gewissenhaft untersucht und sichergestellt? Sind z. B. in den 3 Fällen Schumacher's Blutuntersuchungen durchgeführt worden, auf die ich Heim in einem Brief als notwendig hinwies? Nein, das wurde, wie mir dieser in einem Antwortschreiben mitteilt, nicht getan: Begründung: Er könne bei jenen 3 Frauen Coitus cum alio ausschließen, da alle 3 Frauen ihm persönlich bekannt seien!

Heim's eigener Fall der Studentin, die angeblich am 24. Tage des Zyklus nach einmaligem Verkehr gravid geworden sein soll, nachdem kurz vorher (wann?) ihre Virginität festgestellt worden war, bedarf unbedingt einer gründlicheren, anamnestischen Erforschung. Unerfahrene Virgines bezeichnen als »Verkehr« nur kompletten Koitus. Es sind aber jedem Gynäkologen Fälle von Konzeption bei unverletztem Hymen bekannt. Es muß sich Heim also veranlaßt sehen, jene Studentin in der angedeuteten Richtung unvoreingenommen zu befragen und das Resultat zu veröffentlichen.

Scheinbare »Versager« infolge Phasenverschiebung kommen vor, werden von niemandem bestritten; Knaus selbst spricht davon. Andere Einwände scheinen mir zu wenig begründet: »Spätovulation« führt zu Sterilität, »verkürzter Knaustest«, »verkürzte Implantationsreife des Ovulums« sind unbewiesene Hypothesen. Albrecht schreibt mir, daß bei scheinbaren Versagern die Schwangerschaftsdauer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beweisend sei. Er errechnet sie in seinen genau überprüften Fällen mit 263—276 Tagen. Wie steht es nun in jenen 4 Fällen (3 von Schumacher und 1 von Heim) mit der Schwangerschaftsdauer, gerechnet vom Ovulationstermin bis zur Geburt?

Solche Fälle, die nur auf den Aussagen der Frauen basieren, als »Versager« zu veröffentlichen, ohne Blutuntersuchung (Gruppen und M N) der in Betracht kommenden Personen und ohne die Schwangerschaftsdauer zu berücksichtigen, ist meiner Ansicht nach ein gewagtes Unterfangen, wenn man an die Statistiken von Miller und den Ausspruch Hartman's denkt, den Knaus in seiner Entgegnung in dieser Zeitschrift zitiert.

Der Coitus cum alio ist eben leider sehr viel häufiger, als aus begreiflichen Gründen bekannt wird.

Ich habe zweimal einen scheinbaren »Versager« aufklären können: Es handelte sich in beiden Fällen um Coitus cum alio.

Im ersten Fall angeblich Konzeption am 20. Tage des 28—29tägigen Zyklus. Nach kurzem Leugnen wurde mir Verkehr mit einem andern 1 Woche vorher zugegeben.

Im anderen Fall konnte ich einen drohenden Meineid nur durch meine Kenntnis der Knaus'schen Lehre verhüten. Die aktenmäßigen Daten waren hier folgende: Letzte Menses am 12. III. und angeblich am 9. IV. 1933 bei einem Zyklus von 28—30 Tagen. Der angebliche »Vater« gab zweimaligen Coitus interruptus am 15. IV. 1933 zu, Geburt eines reifen Kindes am 20. XII. 1933. Der junge Mann, stutzig geworden ob der verfrühten Geburt (250 Tage), hörte auch von Bekannten, seine Braut habe mit einem anderen verkehrt. Er beschritt den Prozeßweg, wurde vor Gericht verurteilt, da er auch durch die Blutprobe nicht als Erzeuger ausgeschlossen werden konnte. Er appellierte. Das Obergericht wollte der Kindesmutter den Eid auferlegen, den diese ohne weiteres zu leisten sich bereit erklärte.

Doch sollte sie vorher vom Pfarrer auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides hingewiesen werden. In dieser Situation suchte mich der Beklagte auf und fragte mich um Rat. Nach sorgfältiger Prüfung aller Daten sagte ich ihm, daß er unmöglich der Vater des Kindes sein könne. Sein Verteidiger bat mich darauf, mit dem Mädchen zu reden. Ich ließ dieses kommen (2 Tage vor der anberaumten Obergerichtsverhandlung), erklärte ihr, die totenblaß vor mir saß, die Knaus'sche Lehre und die Unmöglichkeit, daß der Beklagte der Vater ihres Kindes sein könne, rechnete ihr als Datum der Schwängerung den 22.—26. März aus, sagte ihr auf den Kopf zu, daß schon die angebliche Periode vom 9. IV. ausgeblieben war und sie zur Zeit ihres Verkehrs mit dem Angeklagten Kenntnis von ihrer zuvor erfolgten Konzeption gehabt habe. Da gab sie mir unter Tränen die Richtigkeit meiner Berechnung und den Koitus mit einem andern zum errechneten Zeitpunkt zu. Hier wäre die angebliche Konzeption in die infertile postmenstruelle Zeit gefallen.

Einen analogen Fall führt Knaus in seinem Buche an. Und ich bin überzeugt, daß mancher andere angebliche »Versager« sich bei gewissenhafter Überprüfung ähnlich aufklären ließe.

Knaus sagt in seiner Entgegnung sehr richtig, es sei ganz undenkbar, daß auf dem biologisch so außerordentlich wichtigen Gebiet der Befruchtung und Fortpflanzung Anarchie herrschen sollte.

Die Forderung geht dahin: Angebliche »Versager« müssen besonders kritisch untersucht werden. Es sollen unter allen Umständen Blutproben gemacht werden. Man wird dann finden, daß in durchschnittlich einem Drittel der Fälle der angebliche »Vater« ausgeschlossen werden kann (nämlich im gleichen Prozentsatz wie auch sonst in der forensischen Medizin bei Nichtvaterschaft der angebliche Erzeuger ausgeschlossen werden kann), falls nicht Phasenverschiebung vorliegt, was sich wiederum in der Schwangerschaftsdauer ausdrücken müßte. Wir dürfen jetzt doch füglich die normale Schwangerschaftsdauer als konstanter betrachten, als es bis heute der Fall war. Die Knaus'sche Lehre wäre meiner Überzeugung nach längst allgemein anerkannt, wenn die weibliche Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit größer wäre. *Hinc illae lacrimae.*

Ich wage zu behaupten: die Knaus'sche Lehre wird in wenigen Jahren auch als forensisch verwertbar anerkannt sein, da es nur zwei Arten »Versager« gibt: Phasenverschiebung und *Coitus cum alio*.